



Verwaltungsrecht in der Praxis

anhand ausgewählter Themen



Ausgewählte Themen

- ❖ Einführung
- ❖ Beteiligte
- ❖ Vollmachten
- ❖ Bekanntgaben
- ❖ Fristen
- ❖ Bestandskraft

Was ist das?





Antwort:

ein Brief ?

✓ Ja

eine Fortführungsmitteilung ?

✓ Ja

ein bestandskräftiger Verwaltungsakt (VA)?

Nein !



Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

§ 35 Begriff des Verwaltungsaktes (VA)

§ 37 Bestimmtheit und Form des VA's

§ 41 Bekanntgabe des VA's

§ 43 Wirksamkeit des VA's

und weitere §§



Beteiligte (1)

§ 16 BbgVermG in Verb. mit § 13 VwVfG
(vgl. Pkt. 5.2.1 VVLiegVerm + Erläuterungen)

- ❖ **Antragssteller und Antragsgegner** (auch Kostenschuldner)
- ❖ **Diejenigen, an die die Behörde den VA richten will oder gerichtet hat** (Eigentümer, Inhaber grundstücksgleicher Rechte, Auflassungsberechtigte)
- ❖ **Hinzugezogene**



Beteiligte (2)

❖ Auflassungsberechtigte

z. B. Ehemann im GT beteiligt, Ehefrau aber nicht. Beide aber Auflassungsberechtigte.

=> nachträglicher Grenztermin

❖ Rückauflassungsberechtigte

❖ Gesetzlicher Vertreter

- bei nicht verfahrenshandlungsfähigen Beteiligten (z. B. Minderjährige)
- Besteller gesetzlicher Vertreter (Sicherstellung der Vertretung des Eigentümers)

❖ Erben

- ⇒ Alleinerbe beim GT anwesend, dann Aufnahme einer Erklärung zum Alleinerbe
- ⇒ Erbenermittlung und nachträglicher Grenztermin



Vollmachten (1)

„Unter einer Vollmacht versteht man die durch ein (einseitiges) Rechtsgeschäft begründete Vertretungsmacht“

„Der Bevollmächtigte ist eine Art Stellvertreter, der für eine andere Person eine Willenserklärung abgeben darf“

- ❖ §164 ff BGB und §14 ff VwVfG
- ❖ Schriftform nach §167 (2) BGB nicht gefordert, aber nach Pkt. 10.2 VVLiegVerm



Vollmachten (2)

Arten

- ❖ Spezialvollmacht
- ❖ Gattungs- od. Artvollmacht
- ❖ Generalvollmacht
- ❖ Einzel- od. Gesamtvollmacht
- ❖ Untervollmacht
- ❖ Prokura- und Handelsvollmacht
- ❖ Prozessvollmacht



Vollmachten (3)

Beendigung

- ❖ Durch Zeitablauf bzw. Bedingungserfüllung
- ❖ Durch Widerruf des Inhabers / Vollmachtgebers
- ❖ Durch den Tod des Bevollmächtigten, nicht durch den Tod des Vollmachtgebers
- ❖ Durch Auflösung des Unternehmens
- ❖ Durch Beendigung des Rechtsverhältnisses



Vollmachten Beispiel (1)

Mehrfachbevollmächtigung

Mitteilung über einen Grenztermin vom 15.01.2015 - GB-Nr.

V o l l m a c h t

Betrifft: Gemarkung **Schönwalde** Flur Flurstück(e)

Ich/Wir Birgit und Hans-Georg Kl bevollmächtige/n hiermit
(Name, Vorname)

Herrn/Frau Kristin und Christoph L
(Name, Vorname)

wohnhaft in steig 5 in 14621 Schönwalde - Glien
(Anschrift)

mich/uns als Beteiligte/n im Grenztermin am **Donnerstag, den 05. Februar 2015** zu vertreten und für mich/uns rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben.
Darüber hinaus wird der Vertreter bevollmächtigt, Verwaltungsakte und Mitteilungen in der o. a. Angelegenheit entgegen zu nehmen *).

Irma 18.01.2015
(Ort) (Datum)

Dr. Hans-Georg Kl
(Unterschriften)
Kl Birgit



Vollmachten Beispiel (2)

Gebietskörperschaft / Firma / Datum

Mitteilung über einen Grenztermin vom 15.01.2015 - GB-Nr. _____

V o l l m a c h t

Betrifft: Gemarkung **Schönwalde** Flur : Flurstück(e) . . .

Ich/Wir _____ Bodo _____ bevollmächtigt/n hiermit
(Name, Vorname)

Herrn/Frau _____ Nadine _____
(Name, Vorname)

dienstausässig
wohnhaft in _____ Allee 7 _____ Glien
(Anschrift)

mich/uns als Beteiligte/n im Grenztermin am Donnerstag, den 05. Februar 2015 zu vertreten und für mich/uns rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben.
Darüber hinaus wird der Vertreter bevollmächtigt, Verwaltungsakte und Mitteilungen in der o. a. Angelegenheit entgegen zu nehmen *).

Schönwald - Glien _____ Bodo _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift/en)



Vollmachten Beispiel (3)

inkorrektes Datum

mich/uns als Beteiligte/n im Grenztermin am 04.06.2015 zu vertreten und für mich/uns rechtsverbindliche Erklärungen zur Feststellung und Abmarkung von Grenzen abzugeben. Darüber hinaus wird der Vertreter bevollmächtigt, Verwaltungsakte und Mitteilungen in der o.a. Angelegenheit entgegen zu nehmen *)

Astadt	1. 02.06.2014	
	2. 02.06.2016	
	3. 24.06.2015	

(Ort) (Datum) (Unterschrift/en)



Bekanntgaben (1)

„Ein Verwaltungsakt ist demjenigen Beteiligten bekanntzugeben, für den er bestimmt ist oder der von ihm betroffen wird. Ist ein Bevollmächtigter bestellt, so kann die Bekanntgabe ihm gegenüber vorgenommen werden“ (§41 (1) VwVfG)



Bekanntgaben (2)

„Ein Verwaltungsakt wird gegenüber demjenigen, für den er bestimmt ist oder der von ihm betroffen wird, in dem Zeitpunkt wirksam, in dem er ihm bekanntgegeben wird. Der VA wird mit dem Inhalt wirksam, mit dem er bekanntgegeben wird.“ (§43 (1) VwVfG)

„Ein nichtiger VA ist unwirksam“
(§43 (1) VwVfG)

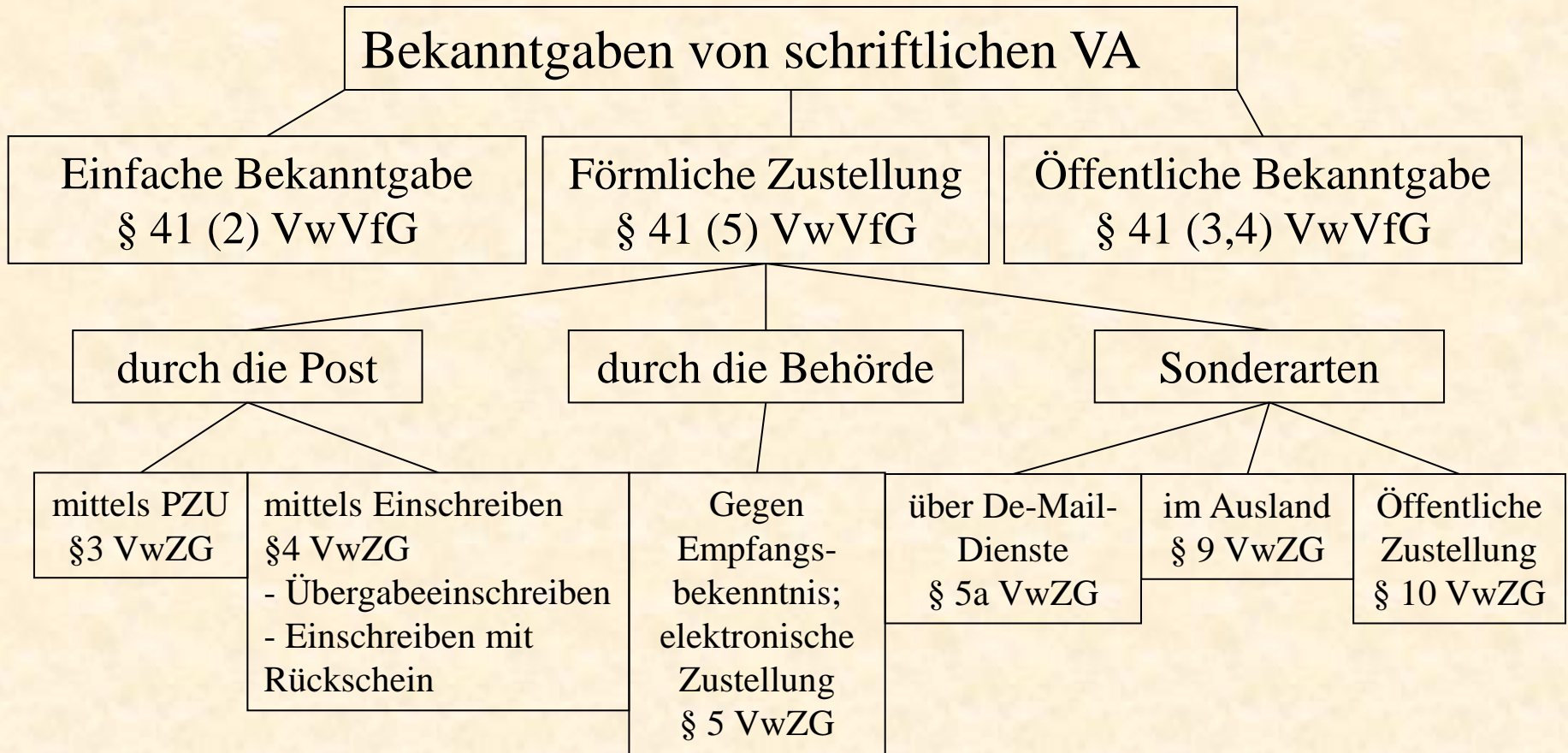


Bekanntgaben (3)

- ❖ §16 (1) BbgVermG „In einem Grenztermin ist den Beteiligten Gelegenheit zu geben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung unterrichten zu lassen.....“
- ❖ §17 (1) BbgVermG „Das Ergebnis der Grenzermittlung ist den Beteiligten, die nicht am Grenztermin teilgenommen haben, bekannt zu geben. Die Bekanntgabe soll durch Zustellung erfolgen....“ (vgl. Pkt. 12.1 VVLiegVerm)
- ❖ §17 (2) BbgVermG „Grenzzeugnis oder Abmarkung sowie Fortführung oder Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind den Beteiligten bekannt zu geben.....“
(vgl. Pkt. 12.2 VVLiegVerm)



Bekanntgaben (4)





Fristen

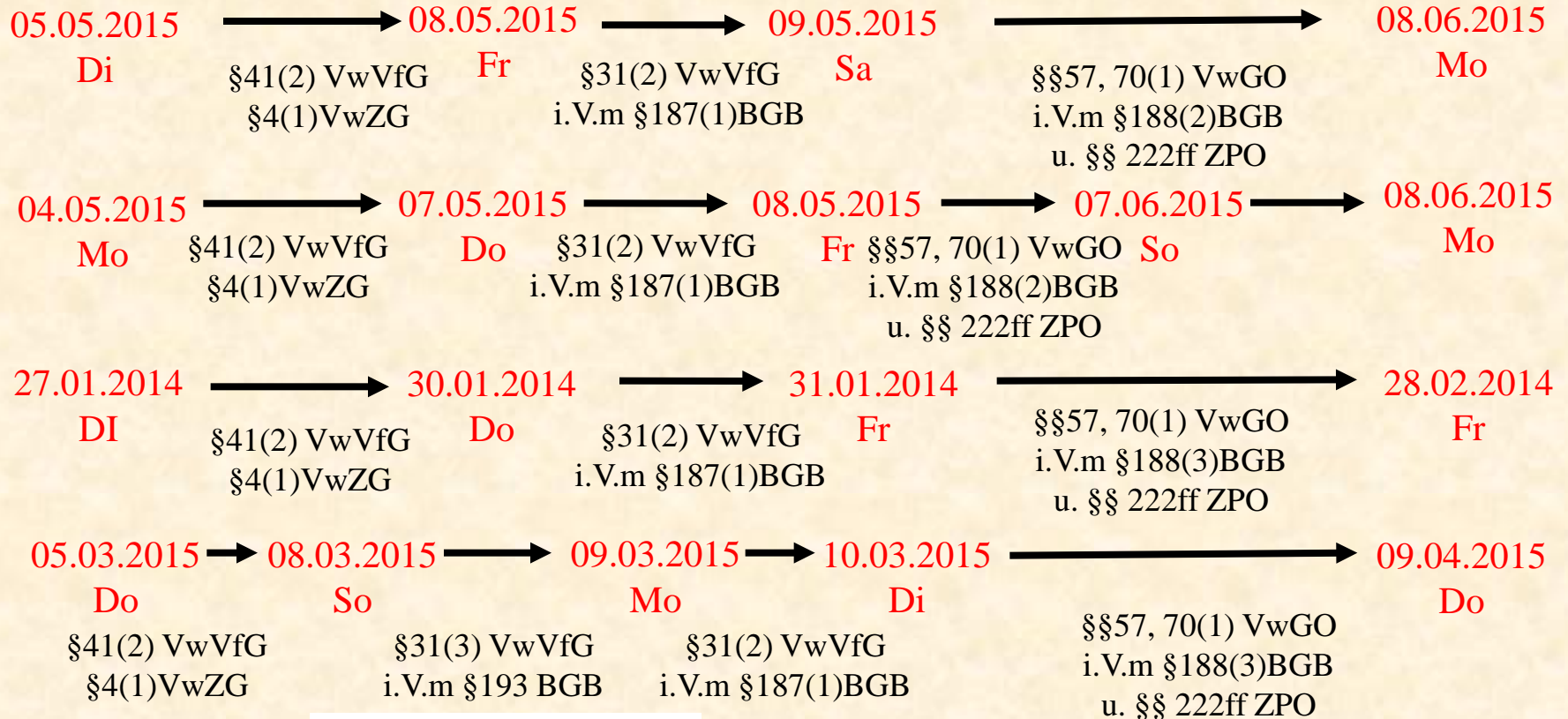
(einfacher Brief + Übergabeeinschreiben)

Postausgang

Bekanntgabe

Fristbeginn

Fristende



Wirksamkeit des VA

Bestandskraft des VA



Bestandskraft

„Die Bestandskraft der Verwaltungsakte ist durch die Vermessungsstelle in der Grenzniederschrift zu bescheinigen“
(Pkt. 10.8 VVLiegVerm)

- ❖ Datum + Unterschrift
- ❖ Bestandskraft eines VA's dient der Rechtssicherheit
- ❖ Bei verfahrensrechtlichen Mängeln Änderung bzw. erneute Bescheinigung der Bestandskraft notwendig.
- ❖ Bei laufenden Widerspruchs- oder Klageverfahren keine Bescheinigung möglich.

Warum kein bestandskräftiger Verwaltungsakt?





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dipl.-Ing. Jens Nagler
Landkreis Havelland
-Kataster- und Vermessungsamt-
Tel.: 03321/403-6204
Email: jens.nagler@havelland.de